



**Dr. Inken Wuttke**  
Stadtdirektorin

I.

An den Vorsitzenden des BA  
05 - Au-Haidhausen  
Herrn Jörg Spengler  
Friedenstraße 40  
81660 München

07.08.2025

—

### **Errichtung einer Wertstoffinsel im Bereich Hiendlmayrstraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07831 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 21.05.2025

—

Sehr geehrter Herr Spengler,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), auf, den Bedarf einer weiteren Wertstoffsammelstelle für Leichtverpackungen und Glas im Neubaugebiet Paulanergelände sowie mögliche Standortvorschläge zu prüfen.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebs, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zum Betrieb von Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland (DSD) übertragen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG haben sich Hersteller\*innen von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen.

Denisstraße 2  
80335 München  
Telefon: 089 233-722871  
Telefax: 089 233-726057  
r.kom@muenchen.de

Raum und Ressourcen für München

Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmen beauftragen. In München sind für die Sammlung, die alleinige Standortauswahl sowie den ordnungsgemäßen Betrieb und Zustand der Wertstoffinseln entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Subunternehmen der DSD, die Firmen REMONDIS GmbH & Co. KG (Remondis) und Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) zuständig.

Im Stadtbezirk 05 - Au-Haidhausen führt derzeit die Firma Remondis die Sammlung von Altglas und die Firma Wittmann die Sammlung von Kunststoffen und Dosen/Alu (LVP) im Auftrag der DSD durch.

Diese müssen einen entsprechenden Antrag zur Einrichtung einer Wertstoffsammelstelle beim AWM einreichen. Zudem benötigen die Betreiberfirmen zur Aufstellung der Sammelbehälter auf öffentlichem Grund eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstellen gemäß den Straßenverkehrsvorschriften oder der städtischen Grünanlagensatzung. Diese wird vom AWM nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt, nachdem von den betroffenen Fachreferaten Stellungnahmen eingeholt wurden. Für die Genehmigung eines Standplatzes müssen mehrere Kriterien erfüllt sein, so z. B. der Abstand von zwölf Metern zur nächsten Wohnbebauung. Dieser empfohlene Mindestabstand wurde vom sog. Lärmkontor in Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltamt für die Aufstellung von Wertstoffcontainern herausgegeben und soll ein Mindestmaß an Lärmschutz für die unmittelbar benachbarten Anwohner\*innen gewährleisten.

Der AWM hat die Standortvorschläge vor Ort in Augenschein genommen und auf Eignung überprüft.

Folgende Vorschläge können nicht realisiert werden:

Grünfläche in der Regerstraße, an der Einmündung zur Hiendlmayrstraße:

Die Behälter für LVP und Glas müssten auf der Seite der Gehbahn aufgestellt werden, um das Einwerfen der Wertstoffe zu ermöglichen. Damit kann jedoch der aus Gründen des Lärmschutzes empfohlene Mindestabstand von zwölf Metern zur Wohnbebauung an dieser Stelle nicht eingehalten werden. Der Vorschlag wurde ohnehin am 04.06.2025 von der vortragenden Person verworfen.

Carl-Amery-Platz:

Im Bereich der Ampelanlage mit Abbiegespuren wäre die Leerung der Behälter unzulässig, da der Verkehr zu stark beeinträchtigt werden würde. Zudem würde die Spur für Fahrradfahrer\*innen vollständig blockiert werden. Der Platz selbst dürfte vom Entleerungsfahrzeug nicht befahren werden, da die Traglast der Gehwegplatten nicht ausreichend ist. Darüber hinaus handelt es sich bei der Fläche, welche nicht direkt an die Fahrbahn angrenzt, nicht um öffentlichen Grund.

Denisstraße 2  
80335 München  
Telefon: 089 233-722871  
Telefax: 089 233-726057  
[r.kom@muenchen.de](mailto:r.kom@muenchen.de)

Folgende Standortvorschläge könnten aus Sicht des AWM umgesetzt werden und wurden daher an Remondis sowie Wittmann zur Prüfung auf Realisierbarkeit weitergeleitet:

Hiendlmayrstraße, gegenüber Einmündung Ruhestraße:

Bei der Entleerung der Behälter würde das Fahrzeug den Kreuzungsbereich blockieren. Zudem stand bislang auf der Seite an der Bahnlinie kein Gehweg zur Verfügung, von welchem aus eingeworfen werden könnte. Mit dem aktuellen Umbau der Hiendlmayrstraße sieht der AWM jedoch eine Möglichkeit zur Aufstellung von Wertstoffcontainern innerhalb der Parkbucht gegenüber Hausnummer 11. Dieser Vorschlag wurde bereits vorab mit dem Baureferat – Tiefbau besprochen. Die Einrichtung einer Wertstoffsammelstelle an diesem Standort würde dazu beitragen, ausreichend Entsorgungskapazitäten für Verpackungsabfälle sicherzustellen. Zudem ist die „Fußläufigkeit“ Hauptaugenmerk bei der Verteilung der Standplätze, d. h. jeder/jedem Anwohner\*in, auch Menschen mit Behinderungen, muss die Möglichkeit gegeben werden, ihre/seine Wertstoffe wohnungsnah zu entsorgen.

Tegernseer Landstraße, brachliegende Fläche direkt an der Bahnlinie beim Blumengeschäft (gegenüber Ostfriedhof):

Bei der brachliegenden Fläche handelt es sich nicht um öffentlichen Grund, weswegen die Betreiberfirmen in diesem Fall eine vertragliche Regelung mit der Eigentümerin (Deutsche Bahn) treffen müssten. Erfahrungsgemäß wird dies jedoch seitens der Deutschen Bahn abgelehnt. Zudem müssten die Behälter bei der Entleerung über den Gehweg gehoben werden. Diese Gefährdung der Fußgänger\*innen könnte allerdings durch eine Anpassung der Aufstellungshöhe der Behälter vermieden werden. Die Behälter könnten in diesem Fall in der Parkbucht auf Höhe der Litfaßsäule aufgestellt werden. Aus Sicht des AWM wäre dieser Standortvorschlag realisierbar.

Sobald die Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis beim AWM eingehen, wird umgehend das formelle Genehmigungsverfahren eingeleitet, um weitere Wertstoffinseln im Stadtbezirk 05 Au-Haidhausen zu realisieren und die Entsorgungssituation zu verbessern.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 21.05.2025 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Inken Wuttke  
Stadtdirektorin

Denisstraße 2  
80335 München  
Telefon: 089 233-722871  
Telefax: 089 233-726057  
[r.kom@muenchen.de](mailto:r.kom@muenchen.de)